

Satzung der Gemeinde Sierksdorf
über die 1. Änderung der Satzung über die Einschränkung
des Gemeingebrauchs am Badestrand

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) in Verbindung mit § 32 des Landesnaturschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.5.2016 (GVBl. Schl.-Hs. S 339) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 19.12.2016 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Einschränkung des Gemeingebrauchs am Badestrand vom 30.6.2014 erlassen:

I.

§ 3 Abs. 9 wird wie folgt neu gefasst:

§ 3 Abs. 9

Das Aufstellen von Windschutzeinrichtungen (Strandmuscheln, Iglu-Zelte etc.) an den Strandabschnitten zwischen, vor und hinter den Strandkörben – außer in den dafür vorgesehenen ausgewiesenen Strandabschnitten. **Die Strandkorbvermieter können innerhalb ihres Strandkorbbereiches eigenständig Ausnahmen festlegen.**

II.

Die 1. Änderungssatzung tritt am 1.1.2017 in Kraft.

23730 Sierksdorf, den 19. Dezember 2016

Gemeinde Sierksdorf
Der Bürgermeister
V. Weidemann

